

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### **Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie**

Die zahnärztliche Lokalanästhesie (örtliche Betäubung) dient der lokalen Ausschaltung der Schmerzempfindung im Zahn-, Mund-, Kiefer – und Gesichtsbereich. Durch sie können die notwendigen Behandlungen (wie z.B. Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen, Extraktionen) in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Überwiegend wird diese Körperregion vom Nervus trigeminus (einem Hirnnerven) mit Gefühl versorgt. Um diesen zu betäuben, wird die Lokalanästhesielösung möglichst dicht an kleinere Nervenfasern in den Zahnhalteapparat, Kieferknochen oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nerven platziert. Obwohl dies ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar. Ferner kann es unter anderem zu folgenden Komplikationen kommen:

#### Hämatom (Bluterguss):

Durch Verletzung kleinerer Blutgefäße können Blutungen in das umgebende Gewebe eintreten. Bei Einblutungen in einen der Kaumuskel infolge der Injektion kann es zu einer Behinderung der Mundöffnung und Schmerzen, in ganz seltenen Fällen auch Infektionen kommen. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

#### Nervenschädigung:

Bei der Anästhesie kann in sehr seltenen Fällen eine Irritation von Nervenfasern eintreten. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem die Injektion im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- oder Lippenregion betroffen sein kann.

#### Verkehrstüchtigkeit:

Infolge der örtlichen Betäubung und der zahnärztlichen Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Dies ist primär nicht auf das Medikament, sondern vielmehr auf den Stress und die Angst im Rahmen der Behandlung sowie der lokalen Irritation zurückzuführen. Sie sollten daher während dieser Zeit nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

### **Patienteninformation**

Dies ist eine reine Bestellpraxis. Die vereinbarten Termine sind eigens für Sie reserviert, dadurch können lange Wartezeiten vermieden werden.

Wir möchten Sie daher bitten, Termine, die Sie nicht einhalten können, mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, damit wir diese an andere Patienten vergeben können.

Bei wiederholtem Nichterscheinen ohne vorherige Absage können wir Ihnen aus organisatorischen Gründen leider keine festen Termine mehr anbieten.

Ausfallzeiten können nach §§ 615 BGB, 287 ZPO privat berechnet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sinn, \_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift